



Ihr Ansprechpartner:

Jürgen Steinmetz

Telefon:

02151 635 300

Telefax:

02151 635 - 44 330

E-Mail:

**steinmetz@mittlerer-
niederrhein.ihk.de**

Protokoll der Vollversammlung der IHK Mittlerer

Niederrhein am Donnerstag, den 23. Juni 2016,

16:00 Uhr, IHK in Krefeld

Anwesend

■ Präsidium

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Heinz Schmidt | <input type="checkbox"/> Jutta Schröer-Ulbricht |
| <input type="checkbox"/> Dr. Erich Bröker | <input type="checkbox"/> Friedrich Wilhelm Scholz |
| <input type="checkbox"/> Dr. Stefan Dresely | <input type="checkbox"/> Wilhelm F. Thywissen |
| <input type="checkbox"/> Elmar te Neues | <input type="checkbox"/> Dr. Michael Werhahn |

■ Mitglieder

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ute D. Becker-Wittig | <input type="checkbox"/> Christoph Hugo Kamper |
| <input type="checkbox"/> Norbert Bienen | <input type="checkbox"/> Dr. Rüdiger Kaspers |
| <input type="checkbox"/> Andreas Böhm | <input type="checkbox"/> Iris Kater |
| <input type="checkbox"/> Reiner Brandts | <input type="checkbox"/> Friedhelm Kirchhartz |
| <input type="checkbox"/> Christoph Buchbender | <input type="checkbox"/> Rolf A. Königs |
| <input type="checkbox"/> Dorothea Caspari | <input type="checkbox"/> Klaus Lothar Krengel |
| <input type="checkbox"/> Tania Cosman | <input type="checkbox"/> Anja Raubinger |
| <input type="checkbox"/> Frank-Werner Dreisörner | <input type="checkbox"/> Prof. Dr. Helmut Rödl |
| <input type="checkbox"/> Michael Esser | <input type="checkbox"/> Harald Sasserath |
| <input type="checkbox"/> Svenja Fusten-Görtz | <input type="checkbox"/> Fred Schlangen |
| <input type="checkbox"/> Peter Geraedts | <input type="checkbox"/> Andreas Schmitz |
| <input type="checkbox"/> Thomas Geupel | <input type="checkbox"/> Michael Schmuck |
| <input type="checkbox"/> Ulrike Gewehr | <input type="checkbox"/> Dr. Burkhard Schrammen |
| <input type="checkbox"/> Lutz Goebel | <input type="checkbox"/> Ralf Schwartz |
| <input type="checkbox"/> Andreas R. Graf | <input type="checkbox"/> Wolfgang Stromps |
| <input type="checkbox"/> Ulrich Gross | <input type="checkbox"/> Thomas Timmermanns |
| <input type="checkbox"/> Dr. Klaus van Haag | <input type="checkbox"/> Dr. Eberhard Uhlig |
| <input type="checkbox"/> Caroline Hartmann-Serve | <input type="checkbox"/> Burkard Ungricht |
| <input type="checkbox"/> Josef Hiller | <input type="checkbox"/> Muhittin Usta |
| <input type="checkbox"/> Michael Hollmann | <input type="checkbox"/> Angelika Vermeulen |
| <input type="checkbox"/> Josef Kaes | <input type="checkbox"/> Dieter Welsink |
| <input type="checkbox"/> Rolf Kalthöfer | <input type="checkbox"/> Peter Wolfgarten |
| <input type="checkbox"/> Ulrich Kaltenmeier | |

■ Gast

- René Böttcher
- Bärbel Edith Kohler-
ab TOP 11

■ Wirtschaftsjuvenoren

- Simon Croonenbroeck
- Joachim Köllmann
- Elenore Wisbert

■ **Von der IHK**

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Jürgen Steinmetz | <input type="checkbox"/> Wolfgang Baumeister |
| <input type="checkbox"/> Wolfgang Fleuth | <input type="checkbox"/> Carmen Granderath |
| <input type="checkbox"/> Dr. Ron Brinitzer | <input type="checkbox"/> Lutz Mäurer |
| <input type="checkbox"/> Andree Haack | <input type="checkbox"/> Susann Kobienia |
| <input type="checkbox"/> Rainer Növer | <input type="checkbox"/> Tim A. Küsters |
| <input type="checkbox"/> Petra Pigerl-Radtke | <input type="checkbox"/> Peter Terhaag |

Tagesordnung

Tagesordnung

- TOP 1 **Genehmigung des Protokolls vom 17. Februar 2016**
TOP 2 **Bericht des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers**
TOP 3 **Berichterstattung über das Kartellverfahren**
TOP 4 **Bericht aus den Ausschüssen**
TOP 5 **Jahresabschluss 2015 und Ergebnisverwendungsvorschlag**
TOP 6 **Entlastung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer für die Wirtschaftsführung 2015**
TOP 7 **Personalia**
TOP 8 **IHK-Jubiläumstiftung Krefeld - Satzungsänderung**
TOP 9 **Dienstvereinbarung Beruf und Familie**
TOP 10 **Nutzungsänderung Dienstwohnung IHK in Neuss**
TOP 11 **Bericht über die IHK-Ausbildungs-GmbH**
TOP 12 **Führung eines Amtlichen Registers der präqualifizierten Unternehmen**
TOP 13 **Metropolregion Rheinland**
TOP 14 **Immobiliardarlehensvermittler (§ 34i GewO)**
TOP 15 **Verschiedenes**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Begrüßung

Herr Präsident Schmidt eröffnete die Sitzung. Er begrüßte insbesondere die Vertreter der Wirtschaftsunioren, Frau Elenore Wisbert, Herrn Simon Croonenbroeck und Herrn Joachim Köllmann und als Gast Herrn René Böttcher von der BB Papier GmbH in Neuss.

Herr Präsident Schmidt wies auf die Neueröffnung des Prüfungs- und Weiterbildungszentrums hin. In dem Zusammenhang dankte **Herr Präsident Schmidt** den Mitgliedern des Bauausschusses, dem Architekten Dr. Burkhard Schrammen sowie Herrn Steinmetz und Herrn Fleuth für die gute Arbeit bei dieser Baumaßnahme. Der Zeitplan wurde hervorragend eingehalten und das Budget nicht überschritten.

TOP 1: Genehmigung des letzten Protokolls vom 17. Februar 2016

Protokoll vom 17.02.2016

Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung vom 17. Februar 2016 gab es nicht, es wurde einstimmig genehmigt.

Bericht Herr Steinmetz

Bundesverkehrswegeplan

Herr Steinmetz berichtete, dass der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans im März 2016 veröffentlicht wurde. Er könne die Euphorie der nordrhein-westfälischen Landesregierung und einiger Mitglieder des Bundestages nicht nachvollziehen, denn aus Sicht der IHK Mittlerer Niederrhein sei die jetzige Fassung des Bundesverkehrswegeplans nicht zufriedenstellend. Wichtige Infrastrukturprojekte für die Wirtschaftsregion seien nicht erfasst bzw. nicht hoch genug eingestuft.

Für die IHK sei es nicht nachvollziehbar, dass der sechsspurige Ausbau der A44 zwischen Meerbusch und Neersen und der dringend notwendige Ausbau der A52 zwischen Mönchengladbach (A61) und Neuss-West (A57) nur noch als weiterer Bedarf ohne Planungsrecht geführt werden. Damit werde es eine Realisierung bis 2030 nicht geben. Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein habe sich für die Erweiterung der A57 durchgehend auf 6 Spuren ausgesprochen. Außerdem müsse ein leistungsfähiger Ring um die Stadt Mönchengladbach als Ersatz für den nicht realisierbaren Lückenschluss der A44 (Osttangente Mönchengladbach) geschaffen werden. Dazu sei der durchgehende 6-spurige Ausbau der Autobahnen A44, A52 und A61 erforderlich.

Wichtig für den Wirtschaftsraum sei es zudem auch, die Schienenverbindungen zwischen Köln und Kaldenkirchen zu stärken und den „Eisernen Rhein“ als Verbindung zwischen Duisburg, Neuss, Köln, Krefeld, Mönchengladbach und Antwerpen zu realisieren. Auch hierzu habe die Vollversammlung zuletzt am 14. Februar 2013 einen Beschluss gefasst. Deshalb schlage die IHK vor, die Teilprojekte „Zweigleisiger Ausbau des Abschnitts Dülken-Kaldenkirchen“ und „Rheydt HBF-Rheydt-Odenkirchen“ in den „Vordringlichen Bedarf“ einzustufen.

Die IHK Mittlerer Niederrhein habe aufgrund der von der Vollversammlung gefassten Beschlüsse eine Stellungnahme mit den Forderungen verfasst und diese liege dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nun vor.

Herr Steinmetz wies darauf hin, dass er Herrn Bundesminister Dobrindt eine Aufstellung der erforderlichen Infrastrukturprojekte im Rahmen der 6. Nationalen Konferenz Güterverkehr und Logistik am 27. Juni 2016 in Neuss übergeben werde. Am 6. Juli 2016 würde diese Stellungnahme mit Herrn Staatssekretär Enak Ferlemann im Rahmen einer Veranstaltung zur „Bedeutung der ZARA-Häfen und den Auswirkungen auf die Infrastruktur Rheinland“ der IHK Initiative Rheinland in Berlin besprochen werden.

Kommunalfinanzen

Herr Steinmetz wies darauf hin, dass die IHK Mittlerer Niederrhein sich aufgrund einer einstimmig beschlossenen Resolution in der Sitzung der Vollversammlung vom 13. Februar 2014 für eine ausgeglichene Haushaltspolitik im IHK-Bezirk einsetze. Schließlich hätten gesunde Gemeindefinanzen und niedrige Steuersätze einen bedeutenden Einfluss auf die Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaftsstandorten. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in Essen (RWI) habe im Auftrag der IHK eine Studie zu den Kommunalfinanzen im IHK-Bezirk durchgeführt. Das RWI sehe in allen Kommunen des IHK-Bezirks Mittlerer Niederrhein einen erheblichen Konsolidierungsbedarf. Die Jahresfehlbeträge lagen im Jahr 2015 voraussichtlich bei 140 Millionen Euro. Hierbei

handele es sich nicht nur um eine Momentaufnahme, sondern um ein strukturelles Problem. Besonders durch den Anstieg der Sozialleistungen erhöhen sich die Ausgaben der Städte und Gemeinden. Das Resultat für erhöhte Ausgaben sei häufig eine Erhöhung der Steuern. Die Analyse zeige, dass Nordrhein-Westfalen von allen Flächenländern die höchsten Gewerbesteuer- und Grundsteuerhebesätze hat. Von 1991 bis 2014 wurde die Gewerbesteuer am Mittleren Niederrhein im Durchschnitt um 9,5 Prozent erhöht und die Grundsteuer um 33 Prozent.

Solide Kommunalfinanzen seien ein wichtiger Standortfaktor. Nur Kommunen mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung seien in der Lage, die notwendigen Investitionen für eine gute Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur zu leisten. Deswegen sei die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein in diesem Bereich sehr aktiv bei der politischen Beratung der öffentlichen Hand. **Herr Steinmetz** kündigte an, dass die IHK Mittlerer Niederrhein weiterhin ausgewogen und sachlich die Kommunalhaushalte analysieren werde. Ein besonderes Augenmerk läge darauf, bei gegebenenfalls beabsichtigten Gewerbesteuererhöhungen, die Nachteile für die regional betroffenen Unternehmen aufzuzeigen. So sollen Kommunen davon überzeugt werden, auf diese zu verzichten.

Mitarbeiterbefragung

Herr Steinmetz stellte die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung vor, die die Ruhr-Universität Bochum im März 2016 durchgeführt hat. Die Mitarbeiter seien die wichtigste Ressource der IHK Mittlerer Niederrhein. Die Befragung wurde von den Mitarbeitern gut aufgenommen. Die IHK Mittlerer Niederrhein erhielt durchweg positive Bewertungen und es wurden nur wenige kritische Punkte seitens der Mitarbeiter angesprochen. **Herr Steinmetz** kündigte an, dass die Ergebnisse aufgearbeitet, Umsetzungsmaßnahmen angegangen und eine Wiederholung in drei Jahren angestrebt werde.

Geschäftsbericht/ IHK-Spektrum

Herr Steinmetz wies auf zwei aktuelle Veröffentlichungen der IHK Mittlerer Niederrhein hin, die mit der Einladung zur Vollversammlung verschickt worden seien. Dies seien der Geschäftsbericht 2015/2016 und der erstmalig erstellte Dienstleistungskatalog „IHK-Spektrum“ gewesen. Die zahlreichen Dienstleistungen der IHK Mittlerer Niederrhein sollen damit noch besser und offensiver kommuniziert werden.

Hygieneampel

Herr Steinmetz berichtete, dass das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen seit Jahren die Hygieneampel für Lebensmittelbetriebe in Nordrhein-Westfalen einführen möchte. Nach vergeblichen Versuchen, diese Ampel auf Bundesebene einzuführen, versuche das Land Nordrhein-Westfalen nun eine landesrechtliche Lösung mit dem geplanten Kontroll-Transparenz-Gesetz. Der Gesetzesentwurf werde nach der Sommerpause erwartet und befinde sich derzeit in der Clearingstelle. Der Gesetzesentwurf sehe vor, dass der Verbraucher beim Betreten des Betriebes die Ampel sehen kann. Die Ampel bilde in einer schematischen Darstellung die letzten vier Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachungsbehörde ab. Außerdem solle das Ergebnis im Internet einsehbar sein.

Die IHK Mittlerer Niederrhein sei für Verbraucherschutz, der hier aber nicht im angemessenen Verhältnis zu dem langzeitigen Reputationsverlust für die Unternehmen stehe. IHK NRW habe sich im Sinne dieses Beschlusses gegen das geplante Gesetz ausgesprochen. Ziel sei es zudem, eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen.

Regionalplan

Herr Steinmetz berichtete über den am 23. Juni 2016 getroffenen Beschluss des Regionalrats Düsseldorf, den überarbeiteten Entwurf des Regionalplans offenzulegen. Das Planwerk berücksichtige an vielen Stellen die Bedürfnisse der Unternehmen. **Herr Steinmetz** legte dar, dass sich das Engagement der IHK Mittlerer Niederrhein gelohnt habe. Es sei viel erreicht worden und die IHK Mittlerer Niederrhein begrüße sehr die Ausweisung einer Vielzahl von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) mit Zweckbestimmung, zum Beispiel für Häfen, für interkommunale Gewerbegebiete sowie für Logistik, Industrie und flächenintensive Ansiedlungen. Hierzu zählen auch vier der fünf Premiumstandorte, die in der von der IHK Mittlerer Niederrhein mitfinanzierten Studie "Untersuchung zur Flächen (Re-) Aktivierung zur Ausweitung des Gewerbeflächenangebotes mit Gleisanschluss für eine eventuelle logistische Nutzung" identifiziert und für den Regionalplan vorgeschlagen wurden. Dabei handele es sich um das ehemalige Militärgelände in Niederkrüchten-Elmpt, das Silbersee-Areal zwischen Neuss und Dormagen sowie die beiden interkommunalen Gewerbegebiete Mönchengladbach/Viersen-Mackenstein und Jüchen/Grevenbroich. Als weitere Schritte erläuterte **Herr Steinmetz**, dass der überarbeitete Entwurf des Regionalplans nun in wenigen Wochen erneut offengelegt werde. Dann sei eine erneute Stellungnahme möglich. Die IHK Mittlerer Niederrhein werde ebenfalls erneut eine Stellungnahme auf Basis des Fachbeitrags der Wirtschaft zum Regionalplan laut Beschluss der Vollversammlung vom 7. Juli 2011 abgeben. 2017 solle der Regionalplan dann in Kraft treten.

Kooperation mit der IHK Aachen

Herr Steinmetz berichtete auf Basis der vorab versandten Vorlage über die geplante Kooperation mit der IHK Aachen in der Weiterbildung. Grundlage für den Vertrag sei die bestehende Kooperation mit der Niederrheinischen IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg. Die IHK Mittlerer Niederrhein werde die Planung und Durchführung der Weiterbildung für die IHK Aachen übernehmen. Hierzu sei die Beschäftigung einer zusätzlichen Teilzeitkraft erforderlich. Die Kosten für diese Kooperation werden gedeckt sein, Überschüsse seien eingeplant. Beabsichtigt sei, dass die Kooperation am 1. Juli 2016 starte.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein stimmte der Kooperation mit der IHK Aachen in Bezug auf die Weiterbildung zu. Der Vertrag soll zeitnah abgeschlossen werden, so dass die Kooperation am 1. Juli 2016 starten und die dazu erforderliche Personalakquise vorgenommen werden kann.

Bosse in Schulen

Herr Präsident Schmidt wies auf die letzte Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 21. Juni 2016 hin und erläuterte, dass im Bereich der Ausbildung im IHK-Bezirk viel getan und auch gute Ergebnisse erzielt wurden. Die duale Ausbildung liege ihm sehr am Herzen und er appellierte an die Mitglieder der Vollversammlung sich ebenfalls an „Bosse in Schulen“ zu beteiligen. **Herr Präsident Schmidt** berichtete, dass er an 4 Tagen im Jahr für eine Doppelstunde in eine Schule gehe, um über sein Unternehmen, über sich als Unternehmer und seine Erwartungen an Auszubildende zu informieren. Diese Termine machen ihm sehr viel Freude und er kann junge Menschen für eine duale Ausbildung begeistern. **Herr Präsident Schmidt** dankte den Vollversammlungsmitgliedern, die sich bereits an „Bosse in Schulen“ beteiligen.

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Rücklagenbildung bei IHKs

Herr Fleuth erläuterte auf Grundlage der vorab versandten Vorlage das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Dezember 2015 zur Rücklagenbildung bei der IHK Koblenz und die möglichen Auswirkungen auf die IHK Mittlerer Niederrhein. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts besage, dass die Entscheidung über die Bildung von Rücklagen und über deren Höhe die IHK bei jedem Wirtschaftsplan – und damit jährlich – erneut treffen müsse. **Herr Fleuth** betonte, dass die Ausgangssituation bei der IHK Koblenz sich von der bei der IHK Mittlerer Niederrhein unterscheide. Bei der Bemessung der Beiträge und der Rücklagen habe die IHK Mittlerer Niederrhein ausschließlich die Verlässlichkeit der IHK-Leistungen, die Beitragsstabilität und den Grundsatz „Eigenfinanzierung vor Fremdfinanzierung“ berücksichtigt, so dass das Eigenkapital wesentlich geringer sei. Den Forderungen des Gerichts entsprechend werde die Höhe der pauschalierten Ausgleichsrücklage jedoch zukünftig durch eine dokumentierte Risikoabwägung unterlegt. Falls erforderlich werde im Zusammenhang mit der Wirtschaftsplanung die Kapitalstruktur angepasst.

Baurücklage

Herr Fleuth berichtete, dass die IHK Mittlerer Niederrhein über eine Baurücklage in Höhe von 4,2 Mio. EUR verfüge. Sie werde aktuell für Umbaumaßnahmen und für den Bau des Prüfungs- und Weiterbildungszentrums bestimmungsgemäß in Anspruch genommen.

Herr Fleuth verwies auf die intensive Beschäftigung mit dem Thema Rücklagen und auf den einstimmigen Beschluss des Finanzausschusses in der Sitzung vom 2. Mai 2016. Er merkte an, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts die Chance für eine bessere Kommunikation der Vermögens- und Kapitalstruktur der IHK sei. Dies führe zu einer besseren Akzeptanz durch die Mitgliedsunternehmen.

Auf die Anmerkung von **Herrn Goebel**, dass IHKs oftmals besser finanziell ausgestattet seien als Mitgliedsunternehmen, sagte **Herr Präsident Schmidt**, dass die IHK Mittlerer Niederrhein sich intensiv mit dem Thema beschäftige und es in den letzten Jahren Beitragsrückerstattungen und Inanspruchnahme von Rücklagen gab.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein bestätigte mit einer Enthaltung, wie zuvor der Finanzausschuss und das Präsidium, dass die Bildung von Liquiditäts- und Ausgleichsrücklagen in den vergangenen Wirtschaftsjahren auch unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Dezember 2015 ermessensfehlerfrei, angemessen, aber auch ausreichend war.

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu den Grenzen der wirtschaftspolitischen Äußerungen für IHKs

Herr Fleuth berichtete über eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. März 2016. Nach dem IHK-Gesetz gehöre es zu den wesentlichen Aufgaben der IHK, das Gesamtinteresse der ihr angehörenden Gewerbetreibenden des IHK-Bezirks wahrzunehmen, die Behörden durch Vorschläge, Gutachten und Berichte zu unterstützen und zu beraten. Ein Unternehmen aus dem Bereich „Erneuerbare Energien“ hatte gegen die IHK Münster geklagt. Diese sollte verpflichtet werden, aus dem DIHK auszutreten, da der DIHK sich zu negativ gegen erneuerbare Energien und gegen den Ausstieg aus der Kernenergie geäußert habe. Bereits 2010 hatte das Bundesverwaltungsgericht klare Vorgaben zu Inhalt, Form und Verfahren von Äußerungen der IHKs gegeben. IHKs dürften sich demnach nur zur Wahrnehmung des Gesamtinteresses der regionalen Wirtschaft äußern. Sie müssten das Gesamtinteresse nach Abwägung der Einzelinteressen ermitteln. IHKs

dürften sich demnach nicht zu sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Themen äußern. Die aktuelle Rechtsprechung sehe vor, dass ein IHK-Mitglied einen Anspruch auf Austritt seiner IHK aus dem DIHK habe. Dies sei dann der Fall, wenn der DIHK wiederholt gegen die gesetzlichen Vorgaben verstoße. **Herr Fleuth** fügte hinzu, dass der DIHK einen Kontrollmechanismus schaffen und eine Änderung der Satzung vornehmen werde.

TOP 3: Berichterstattung über das Kartellverfahren

Übergabe Sitzungsleitung
an Herrn Vizepräsident
Dr. Werhahn

Herr Präsident Schmidt teilte mit, dass er bei diesem Tagesordnungspunkt als Unternehmer und Mitglied der Vollversammlung sprechen werde und nicht als Präsident der IHK Mittlerer Niederrhein. Aus diesem Grund übergab er die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an Herrn **Vizepräsident Dr. Michael Werhahn**.

Bericht Herr Schmidt

Herr Schmidt erläuterte umfassend den Ablauf und das Ergebnis des Kartellverfahrens.
Es gab keine weiteren Wortmeldungen bei diesem TOP.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein nahm den Bericht zur Kenntnis.

Übergabe Sitzungsleitung
an Herrn Präsident Schmidt

Herr **Vizepräsident Dr. Michael Werhahn** übergab die Sitzungsleitung nach diesem Tagesordnungspunkt wieder an Herrn Präsident Schmidt.

TOP 4: Bericht aus den Ausschüssen

Bericht Herr Ungricht -
Industrie- und Umweltaus-
schuss

Herr Ungricht führte aus, dass das Thema Digitalisierung und Industrie 4.0 die Fertigungsprozesse von Produkten in der Zukunft maßgeblich verändern werde. Der Industrie- und Umweltausschuss habe sich in mehreren Sitzungen mit dem Thema Digitalisierung und Industrie 4.0 beschäftigt. In einer Sitzung war Professor Schuh vom Werkzeugmaschinen Labor aus Aachen zu Gast und habe den Ausschussmitgliedern einen tieferen Einblick in die Themen gegeben. Einen Praxis-einblick haben die Mitglieder des Industrie- und Umweltausschusses bei der Firma Helmuth Beyers GmbH in Mönchengladbach bekommen. **Herr Ungricht** berichtete, dass die IHK Mittlerer Niederrhein eine Umfrage über den Stand der Digitalisierung in den Unternehmen des IHK-Bezirks durchgeführt habe. Der Rücklauf der Umfrage habe ein großes Interesse am Erfahrungsaustausch gezeigt. Ein Ergebnis war die Forderung nach Vernetzung von Unternehmen. Die IHK habe gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften Rhein-Kreis Neuss und Krefeld den Digitalen Hub Niederrhein als Plattform für interessierte Unternehmen gegründet. **Herr Ungricht** schloss damit ab, dass das Thema Digitalisierung und Industrie 4.0 sehr in Bewegung sei und den Industrie- und Umweltausschuss weiterhin beschäftigen werde.

Bericht Herr Bienen -
Ausschuss für Immobilien-
wirtschaft

Herr Bienen berichtete, dass die IHK Mittlerer Niederrhein eine der wenigen IHKs sei, die einen eigenen Ausschuss für Immobilienwirtschaft habe. Im Jahr 1996 habe sich ein Arbeitskreis Immobilienmakler gegründet, der sich 2007 in den Ausschuss für Immobilienwirtschaft umgewandelt habe. Der Ausschuss für Immobilienwirtschaft setze sich zusammen aus Hausverwaltern, Projektentwicklern, Immobilienmaklern und Architekten. Die Sitzungen des Aus-

schusses haben in Unternehmen stattgefunden. 2014 waren die Mitglieder des Ausschusses zu Gast im Thyssen-Trade-Center in Düsseldorf, bei der Neusser Bauverein AG in Neuss und im Berufsbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft in Mönchengladbach. Im Jahr 2015 habe der Ausschuss bei Dr. Schrammen Architekten BDA GmbH & Co. KG in Mönchengladbach, bei Van Pol Beher BV in den Niederlanden und in den Räumlichkeiten der DORNIEDEN Generalbau GmbH in Mönchengladbach getagt. In diesem Jahr habe eine Ausschusssitzung zusammen mit dem Einzelhandelsausschuss bei dem Deutschen Medikamenten-Hilfswerk action medeor e.V. in Tönisvorst stattgefunden. Zu einer weiteren Sitzung waren die Mitglieder bei H. & J. Jessen Baugesellschaft mbH & Co. KG im Nordpark in Mönchengladbach zu Gast.

Eine Besonderheit des Ausschusses sei es, betonte **Herr Bienen**, dass jedes Jahr der Gewerbliche Mietspiegel aufgestellt werde. Gerichte und Gutachter würden auf den Gewerblichen Mietspiegel zurückgreifen, um eine Bewertung der ortsüblichen Miete abzugeben. Im Durchschnitt werde der Gewerbliche Mietspiegel monatlich 800 mal auf der Internetseite der IHK Mittlerer Niederrhein aufgerufen.

Herr Bienen bemerkte abschließend, dass der klassische gewerbliche Bereich der Lager-, Produktions- und Logistikflächen zurzeit nicht mehr stattfände. In der Region Mittlerer Niederrhein gäbe es zu wenig Investoren für den gewerblichen Bereich. Auf Nachfrage von **Herrn Goebel** erläuterte **Herr Bienen**, dass Investoren vermehrt in den Wohnungsbau investierten. An der Diskussion beteiligte sich zu dem **Herr Wolfgarten**.

**Bericht Herr Kirchhartz -
Wahlausschuss**

Herr Kirchhartz erläuterte mithilfe der vorab versandten Vorlage den aktuellen Stand der Wahl der neuen Vollversammlung. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 6. Mai seien 118 Kandidatenbewerbungen eingegangen. Zwei Kandidaturen waren verfristet eingegangen. Zugelassen durch den Wahlausschuss wurden 116 Kandidaten. Die eingegangenen Bewerbungen seien ein Spiegelbild der regionalen Wirtschaft. Ebenso sei erfreulich, dass die Anzahl der Bewerberinnen gestiegen sei. Seit 2006 habe sich die Anzahl der Bewerberinnen fast verdreifacht. Zudem berichtete **Herr Kirchhartz**, dass die Hälfte der Bewerbungen von Vertretern aus neuen Unternehmen sei, die vorher nicht in der Vollversammlung waren. Als nächste Schritte erläuterte **Herr Kirchhartz**, dass ab dem 15. August die Kandidaten mit einem Kandidatenprofil (Bilder und Statements) auf dem Wahlportal der IHK Mittlerer Niederrhein veröffentlicht werden. Vom 3.-7. September werden die Wahlunterlagen an die wahlberechtigten Unternehmen verschickt. Zwischen dem 5. September und dem 5. Oktober finde dann die eigentliche Wahl statt. Am 7. Oktober werden die Stimmzettel ausgezählt und das Ergebnis bekanntgemacht. **Herr Kirchhartz** dankte dem Hauptamt der IHK Mittlerer Niederrhein für die engagierte Unterstützung des Wahlausschusses und professionelle Vorbereitung der Wahl.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein nahm den Bericht zur Vollversammlungswahl der IHK Mittlerer Niederrhein zur Kenntnis.

TOP 5: Jahresabschluss 2015 und Ergebnisverwendungsvorschlag

Ergebnis 2015

Herr Fleuth berichtete anhand der vorab versandten Vorlage über den Jahresabschluss 2015 und den Ergebnisverwendungsvorschlag. Der Haushalt der IHK sei

2015 durch die umfangreiche Baumaßnahme des Prüfungs- und Weiterbildungszentrums geprägt gewesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 schließt mit einem positiven Ergebnis von 1.062,4 T EUR ab. Die Erträge aus IHK-Beiträgen würden trotz des mehrfach reduzierten Umlagesatzes in Folge der gestiegenen Bemessungsgrundlagen mit 16.065 T EUR um 16,6 Prozent über dem Plan (13.780 T EUR) liegen. Die Gebühren und Entgelte in Höhe von 4.274 T Euro würden die Erwartungen um 531 T EUR überschreiten. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen der IHK-Weiterbildung. Die Betriebserträge überschritten damit die Planwerte um 2.651 T EUR.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand liege mit 21.150 T EUR per Saldo um 1.610 T EUR über dem Wirtschaftsplan. Der Personalaufwand übersteige den geplanten Betrag von 8.817 T EUR in Folge des bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigenden, auf 3,89 Prozent gesunkenen Rechnungszinses um 1.465 T EUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben das Wirtschaftsplanvolumen von 6.918 T EUR um 355 T EUR überschritten. Ursächlich waren nicht vorhersehbare, substanzerhaltende Bauarbeiten am IHK-Bestandsgebäude in Krefeld. Dennoch lägen die Mehraufwendungen unter der Überschreitungsgrenze gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Finanzstatut und seien durch Mehrerträge bei den IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten gedeckt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrage -361 T EUR und liege damit um 76 T EUR über dem Planwert von -437 T EUR. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen übersteigen die in der andauernden Niedrigzinsphase zu erzielenden Zins- und Wertpapiererträge.

Rücklagen

Die Baurücklage sei entsprechend der Kosten- und Finanzierungsübersicht für den Abriss des Erweiterungsbaus der ehemaligen Kaufmannsschule und für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bau des Prüfungs- und Weiterbildungszentrums in Höhe von 900 T EUR in Anspruch genommen worden. Die von der Vollversammlung im Wirtschaftsplan 2015 bewilligte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von max. 728 T EUR sei nicht voll ausgeschöpft worden. Für kostenintensive Maßnahmen seien bei den Aufwendungen für Gebäude- und Geschäftsausstattung 472 T EUR entnommen worden.

Bilanzvolumen

Das Bilanzvolumen betrage unverändert 47 Mio. EUR. Auf der Aktivseite verändere sich die Struktur vor allem durch die Zugänge bei den Anlagen im Bau (Prüfungs- und Weiterbildungszentrums) und den Abgängen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens. Auf der Passivseite verringere sich das Eigenkapital durch die Entnahmen aus den Rücklagen gemäß Wirtschaftsplan.

Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis der Prüfung erteile die Rechnungsprüfungsstelle der IHK Mittlerer Niederrhein einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Ergebnisverwendungs-vorschlag

Das Ergebnis des Jahres 2015 in Höhe von 872,4 T EUR solle auf neue Rechnung vorgetragen werden. **Herr Fleuth** regte an, in der Sitzung der Vollversammlung am 15. Dezember 2016 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2017 über die weitere Verwendung zu entscheiden. Dann können die wirtschaftliche Entwicklung im

laufenden Jahr und die Auswirkungen der systematischen Risikoabwägung auf die Vermögens- und Kapitalstruktur berücksichtigt werden.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein beschloss einstimmig:

- a.) Der Jahresabschluss wird mit einem Ergebnis von 1.062,4 T EUR festgestellt.
 - b.) Das Ergebnis des Jahres 2015 von 872,4 T EUR wird auf neue Rechnung vortragen.
-

TOP 6: Entlastung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer für die Wirtschaftsprüfung 2015

Hintergrund

Der ehrenamtliche Rechnungsprüfer, **Herr Kirchhartz**, berichtete, dass die Vollversammlung im Finanzstatut beschlossen habe, den Jahresabschluss von der Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern prüfen zu lassen. Die Prüfung sei in der Zeit vom 22. Februar bis zum 11. März 2016 durchgeführt worden.

Schlussbesprechung

An der Schlussbesprechung am 15. März 2016 mit den Prüfern hätten Herr Präsident Schmidt, sowie die Herren Dr. Hartleb und Kirchhartz als ehrenamtliche Rechnungsprüfer teilgenommen. Von der Geschäftsführung seien die Herren Steinmetz, Fleuth und Terhaag anwesend gewesen.

Prüfungsschwerpunkte

Schwerpunkte der Prüfung seien gewesen:

- Rücklagen gemäß Finanzstatut,
 - rechtzeitige und vollständige Beitragserhebung,
 - Aufwandsentschädigungen,
 - Transaktionen mit nahe stehenden Personen,
 - personalwirtschaftliche Grundsätze,
 - Finanzanlagen,
 - Neubau des Prüfungs- und Weiterbildungszentrums.
-

Bericht der Rechnungsprüfungsstelle

Der Anfang Juni 2016 übersandte Bericht der Rechnungsprüfungsstelle schließt mit folgenden Feststellungen: „Der IHK Mittlerer Niederrhein wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Jahresabschluss und Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Wirtschaftsplan ist ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet. Die Bestimmungen des Finanzstatuts, die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie die

Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts und die übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften sind eingehalten worden.“

Beschluss

Die Vollversammlung beschloss mit einer Enthaltung, dem Präsidium und dem Hauptgeschäftsführer für das Jahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Dank an die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer

Herr Präsident Schmidt bedankte sich im Namen des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers für das ausgesprochene Vertrauen und bei Herrn Dr. Hartleb und Herrn Kirchhartz für die ehrenamtliche Arbeit. Einen weiteren Dank sprach er Herrn Terhaag und den Mitarbeitern im Rechnungswesen aus.

TOP 7: Personalia

Herr Hermeling /
Herr Gröver

Herr **Präsident Schmidt** berichtete, dass das Vollversammlungsmitglied Herr Heinz-Wilhelm Hermeling als Vorstandsmitglied aus der Volksbank Mönchengladbach eG ausgeschieden sei. Dies habe zur Folge, dass Herr Hermeling ebenfalls nicht mehr Mitglied der Vollversammlung sein könne. Nachrücker sei das bisher kooperative Vollversammlungsmitglied, Herr Andreas Gröver, von der Deutschen Bank aus Krefeld. Herr Gröver sei nun unmittelbares Mitglied der Vollversammlung.

TOP 8: IHK-Jubiläumsstiftung Krefeld – Satzungsänderung

Hintergrund

Herr Növer berichtete anhand der vorab versandten Unterlagen über den Ausgang der mündlichen Verhandlung vom 11. Mai 2016 am Verwaltungsgericht Düsseldorf zur IHK-Jubiläumsstiftung. Geklagt hatte ein Mitgliedsunternehmen, die Firma ITC Logistik GmbH, auf die Feststellung, dass die Gründung und die Fortführung der IHK-Jubiläumsstiftung Krefeld rechtswidrig sei. Vor dem Verwaltungsgericht sei die IHK Mittlerer Niederrhein mit der Argumentation zur Zulässigkeit der Betreuung der IHK-Jubiläumsstiftung erfolgreich gewesen. Das Gericht habe bestätigt, dass die IHK Mittlerer Niederrhein nach einer geringfügigen Satzungsänderung auch weiterhin die Stiftung betreuen dürfe.

Die Förderzwecke der Stiftung müssen jedoch neu gefasst werden. Rein humanitäre Zwecke sowie allgemein gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO ohne Bezug zur gewerblichen Wirtschaft dürften nicht durch die IHK – und damit auch die IHK-Jubiläumsstiftung – gefördert werden.

Herr Növer fügte hinzu, dass am 20. Juni 2016 das Kuratorium der Jubiläumsstiftung getagt und der Satzungsänderung zugestimmt habe.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Uhlig** sagte **Herr Növer**, dass die IHK Mittlerer Niederrhein kein Vermögen zur Jubiläumsstiftung dazu gestiftet habe. Lediglich die IHK Krefeld habe 1954 anlässlich ihres 150jährigen Jubiläums zugestiftet.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein beschloss die Neufassung der Satzung der IHK-Jubiläumsstiftung Krefeld.

TOP 9: Dienstvereinbarung Beruf und Familie

Hintergrund

Herr Steinmetz stellte anhand der vorab versandten Vorlage die ab dem Jahr 2017 geplante Dienstvereinbarung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor. Der Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 2. Mai 2016 und das Präsidium in seiner Sitzung am 12. Mai 2016 einstimmig die Dienstvereinbarung unterstützt. **Herr Steinmetz** betonte, dass die IHK mit dem Merkmal Familienfreundlichkeit die Attraktivität als Arbeitgeber und damit die Mitarbeiterbindung steigern. Denn auch die IHK Mittlerer Niederrhein sei als Arbeitgeber von dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel betroffen. Die jährlichen Aufwendungen werden mit bis zu 16 T EUR eingeplant. Die Laufzeit der Vereinbarung werde zunächst auf vier Jahre begrenzt.

Beschluss

1. **Die Vollversammlung nahm den Entwurf der Dienstvereinbarung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Kenntnis.**
2. **Der jährliche Aufwand von 16 T EUR soll bei der Wirtschaftsplanung ab 2017 berücksichtigt werden.**

TOP 10: Nutzungsänderung Dienstwohnung IHK in Neuss

Hintergrund

Herr Fleuth erläuterte mittels der vorab versandten Vorlage, dass die ehemalige Hausmeisterwohnung in Neuss nicht erneut als Wohnraum vermietet werden solle. Der Bereich solle als geschlossene Büroeinheit nutzbar sein. Auf der rund 104 qm großen Fläche können mindestens 6 Büroarbeitsplätze und eine für den Heinrich-Thywissen-Saal erforderliche Lagerfläche geschaffen werden. Der Bauantrag für die Nutzungsänderung wurde bereits am 14. März 2016 bei der Stadt Neuss gestellt. Die von der Bauaufsicht zusätzlich geforderte Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes wurde am 25. April 2016 beauftragt.

Im Wirtschaftsplan seien dafür im Rahmen des Projektes „IHK-Gebäude Neuss und Heinrich-Thywissen-Saal“ vorsorglich 40 T EUR vorgesehen. Für den Umbau seien nach eingehender Bewertung der vorhandenen Bausubstanz erhebliche Baumaßnahmen notwendig. Für die anstehenden Umbauarbeiten würden ungefähr 180 T EUR benötigt. Für die nicht im Wirtschaftsplan stehenden 140 T EUR könne die in den vergangenen Jahren gebildete Baurücklage eingesetzt werden. **Herr Fleuth** führte aus, dass eine erneute Vermietung der Hausmeisterwohnung oder deren Leerstand aufgrund der bestehenden Raumsituation in den IHK-Gebäuden nicht akzeptabel sei. Es würden u.a. kurzfristig neue Büroräume für öffentlich geförderte Projektmitarbeiter benötigt.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein beschloss mit zwei Enthaltungen, für die Nutzungsänderung der Hausmeisterwohnung im IHK-Gebäude Neuss Aufwendungen von 140 T EUR überplanmäßig zu bewilligen und die Baurücklage in dieser Höhe in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme der Baurücklage soll in gleicher Höhe dem Finanzanlagevermögen liquiditätsmäßig entnommen werden.

TOP 11: Bericht über die IHK-Ausbildungs-GmbH

Gründung und Zweck

Frau Pigerl-Radtke erläuterte anhand der vorab versandten Unterlage, dass die IHK-Ausbildungs-GmbH eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der IHK Mittlerer Niederrhein sei und im Jahr 1984 gegründet wurde. Sie verfolge gemeinnützige Zwecke und fördere insbesondere betriebliche, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildung und Fortbildung. Mit der IHK-Ausbildungs-GmbH könnten Impulse auf dem Bildungsmarkt der Region Mittlerer Niederrhein gesetzt werden. Die Aktivitäten um das Thema duale Ausbildung und die Vermittlung junger Menschen in die Ausbildung habe auch in diesem Jahr wieder einen Schwerpunkt gebildet. Die IHK-Ausbildungs-GmbH habe in Kooperation mit drei Berufskollegs das neue Format „Catch up“ eingeführt, um leistungsschwächeren Jugendlichen die Möglichkeit für einen Einstieg in eine zweijährige Berufsausbildung zu bieten. Bereits über 180 Jugendliche hätten sich den Unternehmen vorgestellt. Das frühzeitige Heranführen von Schülern an eine zielgerichtete Berufs-wahlorientierung bleibe die beste Vorsorge für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Wirtschaft. **Frau Pigerl-Radtke** berichtete, dass 24 neue Partnerschaften zwischen Unternehmen und allgemein bildenden Schulen geschlossen wurden und es nun mittlerweile 114 Kontaktschulen im IHK-Bezirk gäbe.

Aktuelle Aufgaben

Zentrale Arbeitsfelder seien u.a. der Ausbildungskonsens NRW, die Allianz für Aus- und Weiterbildung, Schulkontaktmanagement, Ausbildungsplatzvermittlung, Fachberatung Integration, Fachkräfteberatung, „Catch up“ sowie die Begabtenförderung.

Finanzlage

Die wirtschaftlichen Verhältnisse seien geordnet und stabil. Die Erlöse und Erträge hätten 2015 bei 727 T EUR gelegen. Wesentliche Aufwände seien der Personalaufwand mit 421 T EUR. Die Bilanzsumme liege bei 548 T EUR, der Jahresüberschuss bei 58 T EUR.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein nahm den Bericht zur Kenntnis.

TOP 12: Führung eines Amtlichen Registers der präqualifizierten Unternehmen

Hintergrund

Herr Küsters erläuterte anhand der vorab versandten Unterlagen, dass am 14. April 2016 die Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts in Kraft getreten sei. Diese sehe die Führung eines Amtlichen Registers der präqualifizierten Unternehmen vor. Die IHK Mittlerer Niederrhein biete bereits seit längerer Zeit die Präqualifizierung als Serviceleistung an. Diese sehe vor, dass Unternehmen, die als Bieter in öffentlichen Vergabeverfahren auftreten wollen, regelmäßig ihre Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit nachweisen müssen. Zusätzlich werde durch das neue Amtliche Register eine Eignungsvermutung bescheinigt. Da das Amtliche Register auf die Präqualifizierung aufbaue, biete sich hierfür auch die zentrale Aufgabenerledigung für die IHKs in Nordrhein-Westfalen bei der IHK Mittlerer Niederrhein an. **Herr Küsters** berichtete, dass die IHK Mittlerer Niederrhein auf die Kostendeckung achten werde.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein beschloss die Einrichtung eines Amtlichen Registers nach der Vergabeverordnung durch die IHK Mittlerer Niederrhein und die Übernahme der Führung des Amtlichen Registers im Sinne der als Anlage beigefügten Muster-Vereinbarung für alle IHKs in Nordrhein-Westfalen durch die IHK Mittlerer Niederrhein.

Präsident und Hauptgeschäftsführer werden ermächtigt, mit den einzelnen Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen jeweils einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Aufgabenübertragung abzuschließen.

TOP 12a: Führung eines Amtlichen Registers der präqualifizierten Unternehmen

Hintergrund

Herr Küsters berichtete, dass die Geschäftsführung der Vollversammlung einen weiteren Beschluss vorschläge. Neben der Übernahme der Führung eines Amtlichen Registers in Nordrhein-Westfalen hätten noch bis zu drei Länder (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das Saarland) Interesse an der Führung eines Amtlichen Registers durch die IHK Mittlerer Niederrhein. Neben der zu erhebenden Gebühr solle mit den weiteren IHKs eine Pauschale zur Deckung eines möglichen Zusatzaufwandes vereinbart werden. Eine Vollkostendeckung sei vorgesehen. In Summe würden bis zu 11 IKHs außerhalb von Nordrhein-Westfalen von der IHK Mittlerer Niederrhein betreut werden wollen.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein beschloss die Übernahme der Führung des Amtlichen Registers im Sinne der als Anlage beigefügten Muster-Vereinbarung für weitere IHKs außerhalb NRWs durch die IHK Mittlerer Niederrhein. Präsident und Hauptgeschäftsführer werden ermächtigt, mit den einzelnen Industrie- und Handelskammern jeweils einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Aufgabenübertragung abzuschließen.

TOP 13: Metropolregion Rheinland

Erläuterungen

Herr Präsident Schmidt schilderte, dass der Anstoß zur Metropolregion Rheinland von der IHK Mittlerer Niederrhein unter der Präsidentschaft von Wilhelm Werhahn 2008 kam. Fast zehn Jahre später stehe nun die Gründung des Vereins Metropolregion Rheinland bevor. Herr Steinmetz beschrieb mithilfe der vorab versandten Vorlage den weiteren Fortgang der Metropolregion Rheinland. Es solle ein eingetragener Verein gegründet werden, für den Kosten von jährlich etwa 600 T EUR entstehen werden. Die Gründungsmitglieder werden voraussichtlich zehn kreisfreie Städte, darunter auch Krefeld und Mönchengladbach, elf Kreise, darunter der Rhein-Kreis Neuss und der Kreis Viersen, die Städteregion Aachen sowie die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern im Rheinland sein. Es sei beabsichtigt, die Kosten zu gleichen Teilen auf die Städte, Kreise und Kammern aufzuteilen. Der Anteil der IHK Mittlerer Niederrhein werde voraussichtlich bei 25 T EUR liegen. Herr Steinmetz wies darauf hin, dass der beigefügte Satzungsentwurf noch in der Abstimmung sei. Der Beitritt der IHK Mittlerer Niederrhein als Gründungsmitglied wäre ein positives Signal in die Region. In der Metropolregion Rheinland solle künftig intensiver kooperiert und die gemeinsamen Interessen gegenüber Europa, Bund und Land vertreten werden. Darüber hinaus solle der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region die Attraktivität und den Bekanntheitsgrad steigern.

Aussprache

Herr Brandts erklärte, dass er für die Mitgliedschaft und die Gründung der Metropolregion Rheinland sei. Eine Gründungsmitgliedschaft der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel lehne er allerdings ab, da beide bereits dem Regionalverband Ruhr angehörten. Eine Doppelmitgliedschaft sei seiner Meinung nach nicht möglich.

Herr Steinmetz berichtete über die Diskussion der Mitgliedschaft von Duisburg und dem Kreis Wesel innerhalb der Metropolregion Rheinland. Es zeichne sich ab, dass die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel Mitglied würden, da die Regierungspräsidentinnen von Köln und von Düsseldorf eine „Initiative der Einladung“ ausgesprochen hätten. Geplant sei nun eine Befangenheitsklausel in der Satzung. Wenn es zu einer Wettbewerbssituation mit dem Ruhrgebiet komme, dürften die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel nicht mit abstimmen. **Herr Gross** fügte hinzu, dass er ebenfalls eine Mitgliedschaft der beiden Kommunen ablehne.

Auf Nachfrage von **Herrn Schlangen**, ob es schon konkrete Themen gäbe, die die Metropolregion Rheinland bearbeite, nannte **Herr Steinmetz** die gemeinsame Stellungnahmen zum Bundesverkehrswegeplan und Aktivitäten im Bereich Kultur und Tourismus.

Herr Steinmetz sagte abschließend, er sei dankbar für die konstruktiven Hinweise und er werde diese einbringen.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein beschloss mit einer Enthaltung, dass die IHK Mittlerer Niederrhein an der Gründung des Vereins "Metropolregion Rheinland" mitwirken und diesem als Gründungsmitglied beitreten soll.

TOP 14: Immobiliardarlehensvermittler (§ 34i GewO)

Hintergrund

Herr Haack erklärte mittels der vorab versandten Vorlage, dass seit dem 21. März 2016 verschärfte Berufszulassungsregeln für Vermittler und Berater von Immobiliendarlehensverträgen gelten würden. Diese benötigen nunmehr eine Erlaubnis nach § 34 i GewO und müssen sich im Vermittlerregister eintragen lassen. Darüber hinaus müsse eine ausreichende Sachkunde durch eine erfolgreiche IHK-Prüfung nachgewiesen werden. Es fehle im Moment noch eine Zuständigkeitsregelung. Es sei geplant, dass in Nordrhein-Westfalen für das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren die IHKs zuständig sein sollen. Die IHK Mittlerer Niederrhein gehe von rund 180 betroffenen Vermittlern im IHK-Bezirk aus. Die Durchführung der Prüfung solle wie bei den Versicherungs- und Finanzanlagenvermittlern vollständig auf die IHK zu Düsseldorf übertragen werden, um möglichst viele Prüfungstermine im Jahr anbieten zu können. Das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren werde durch kostendeckende Gebühren finanziert. Hierzu wurden im Vorfeld mit der Rechtsaufsicht einheitliche Gebühren in Nordrhein-Westfalen abgestimmt.

- Beschluss**
- 1. Die Vollversammlung beschloss, die Durchführung der Sachkundeprüfung für Immobilienkreditvermittler vollständig auf die IHK Düsseldorf zu übertragen.**
 - 2. Die Vollversammlung beschloss, die Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) für die Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Immobilienkreditvermittler und Honorar-Immobilienkreditberater wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:**

VII. Erlaubnisse und Registrierungen Immobilienkreditvermittler und Honorar-Immobilienkreditberater

1.	Erlaubnisverfahren nach § 34 i Abs. 1, Abs. 5 GewO	280,00 EUR
2.	Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 160 Abs. 2 GewO	220,00 EUR
3.	Registrierung nach § 34 i Abs. 8 Nr. 1 GewO (Gewerbetreibender)	25,00 EUR
4.	Registrierung nach § 34 i Abs. 8 Nr. 2 GewO (Angestellter)	10,00 EUR
5.	Verfahren nach § 34 i Abs. 4 GewO (Aufnahme eines Vermittlers aus einem EU/EWR-Staat)	50,00 EUR
6.	Registrierung pro EU/EWR-Land	20,00 EUR
7.	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 EUR
8.	schriftliche Auskunft, § 11 a Abs. 2 GewO	15,00 EUR
9.	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 bzw. Abs. 5 GewO	25,00 – 100,00 EUR
10.	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00 EUR

Der bisherige Tarif Ziffer VII. (Mahn- und Beitreibung) wird um eine Ziffer verschoben (künftig Ziffer VIII).

TOP 15: Verschiedenes

Nächste Sitzung
Vollversammlung

Herr Präsident Schmidt wies auf die nächste Sitzung der Vollversammlung am 15. Dezember 2016 in Neuss hin. Weitere Anmerkungen gab es nicht.

Herr Präsident Schmidt bedankte sich bei den Mitgliedern der Vollversammlung und bei der Geschäftsführung der IHK und schloss die Sitzung um 18:10 Uhr.

Anschließend fand das Netzwerktreffen zur Vollversammlungswahl im Foyer des Prüfungs- und Weiterbildungszentrums statt.

Krefeld, den 14. Juli 2016



Heinz Schmidt
Präsident



Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer